

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährl. M. 1.35  
monatl. 45 Pf.  
Bei allen wirtsch. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nachbar-  
ortsverkehr vierteljährl. M. 1.35,  
ausserhalb desselben M. 1.35,  
hieszu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Enzklösterle u.

während der Saison mit  
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-  
spaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pfg. die  
Peitzzeile.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Abonnements  
nach Uebereinkunft.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 252.

Mittwoch, den 28. Oktober

1908.

### Rundschau.

#### Die Wasserkräfte Süddeutschlands.

Sehr bemerkenswerte Mitteilungen über die Wasserkräfte der Staaten Württemberg, Baden und Hessen finden sich in dem von der bayerischen obersten Baubehörde in München vor kurzem bearbeiteten Werke „Die Wasserkräfte Bayerns“. Hiernach liegen in Württemberg bereits Projekte zu großen Staumauern vor für das Nagoldtal oberhalb Altensteig, für die große Enz oberhalb Wildbad, für die Kleine Enz oberhalb Calmbach und für die Gsch. Aus diesen Anlagen sollen nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft Vorteile erwachsen, da für die Viehwirtschaft größere Wassermengen zur Verfügung gestellt werden können. Zur Gewinnung einer Wasserkraft von 500 Pferdestärken an der Nagold haben sich 24 Gemeinden des Bezirks Calw bereits zu einer Genossenschaft vereinigt.

In Hessen beabsichtigt man, die bedeutenden Wassermengen des Brunntales zur Versorgung mehrerer Orte und zur Erzeugung elektrischer Energie auszunutzen.

Baden besitzt seinen Hauptreichtum an Wasserkräften in der 170 Kilometer langen Strecke des Oberrheins zwischen Neuhausen am Fuße des Rheinfalltes und der Stadt Breisach. Auf dieser Strecke besteht bereits das Kraftwerk Rheinfelden, während eine weitere große Kraftanlage bei Laufenburg entsteht. Projekte liegen vor über Kraftwerke bei Eglish, Wohlen-Augst, Rembs und Klein-Landau. Die Rheinfelder Kraftanlage hat bei Vollbetrieb 50 000 Pferdestärken, die geplanten Werke Eglish, Wohlen-Augst, Rembs und Klein-Landau sollen 122 000 Pferdestärken Auspflastleistung erhalten; der Zukunft sind vorbehalten 251 500 Pferdestärken, so daß vom Oberrhein 441 000 Pferdestärken bei Vollbetrieb, 426 320 Pferdestärken bei mittlerem Betrieb und 304 710 Pferdestärken bei Niedrigwasser erhältlich wären.

Für die geplante Kraftanlage Wohlen-Augst ist dem Kraftübertragungswerke Rheinfelden und dem Kanton Basel auf Vererbung hin die wasserpolizeiliche Genehmigung bereits erteilt worden. Die Anlagelosten belaufen sich auf 7 200 000 Mark. Das Projekt bezweckt eine möglichst vollständige und vorteilhafte Ausnutzung der an der Strecke Rheinfelden-Augst vorhandenen Wasserkräfte des Rheins und zwar durch Konzentrierung des Gefälles mittels eines quer durch den Fluß zu er-

bauenden beweglichen Wehres. Bei allen Wasserständen soll der gestaute Wasserspiegel am Wehre auf gleicher Höhe gehalten werden. Bei außergewöhnlichem Niedrigwasser wird auf eine Kraftleistung an der Turbinenwelle von 24 800 Pferdestärken, bei höherem Wasserstande auf eine solche von 30 000 Pferdestärken gerechnet. Als diesem Kraftwerke wird für den von der badischen Staatsbahn in Aussicht genommenen elektrischen Betrieb der Wiesentalbahn der erforderliche Strom bezogen werden. Die Eisenbahn pachtet die Turbine für jährlich 120 000 Mark.

Neben den bedeutenden Wasserkräften des Oberrheins verfügt Baden auch in seinen Schwarzwaldgewässern über wertvolle Wasserkräfte. Zu erwähnen ist hier das Projekt einer großen Kraftanlage im Murgtal, das derzeit von Ingenieur Fischer-Rheinau in Zürich auf Betreiben eines Finanzkonsortiums ausgearbeitet wird. Nach einem von Professor Rehbod-Karlsruhe ausgearbeiteten Projekte über Ausnutzung der Wasserkräfte der oberen Murg soll vermittelst Turbinen an der Schönmünzach, am Schwarzenbach und an der Raubmünzach eine Höchstleistung von 60 000 Pferdestärken erzielt werden.

#### Das neue Weingesetz.

Der Entwurf des neuen Weingesetzes ist, wie gemeldet, dem Reichstage zugegangen. Die Hauptabweichungen gegenüber dem bestehenden Weingesetz vom Jahre 1901 sind die Verschärfung der Strafvorschriften, der Ausbau der Kontrolle durch Anstellung hauptamtlicher Weinkontrollanten, die Verpflichtung der Weinproduzenten zur Führung von Büchern, die räumliche und zeitliche Begrenzung der Zuderkung. Daneben werden die Verhältnisse der Schaumweinbereitung und der Kognakbrennereien geordnet, die Einfuhr ausländischen Weins von dem Nachweis abhängig gemacht, daß seine Herstellung den Vorschriften des deutschen Gesetzes entspreche, und der Mißbrauch, Wein mit geographischem Namen ohne Rücksicht auf seine Herkunft als Gattungsname zu bezeichnen, rüdweg verboten.

Gegenüber dem Vorentwurf, den die Regierung zu Wien veröffentlicht hat, um ihn der Kritik der Interessenten zu unterbreiten, bringt die gegenwärtige Regierungsvorlage eine Reihe von Milderungen, die insbesondere den Wünschen der Produzenten kleinerer Weine entsprechen. Im § 3 ist ihnen dadurch entgegengek-

men, daß die Zeit der Zuderkung, die im Vorentwurf bis zum 31. Dezember und nur mit Genehmigung des Bundesrats bis zum 31. Januar lief, allgemein bis zum 31. Januar ausgedehnt worden ist. In § 4 ist die Bestimmung eingeschaltet worden, daß der Zuderkauf zum Zwecke der Umgärung kranken Weines mit Genehmigung der zuständigen Behörde von Fall zu Fall zulässig sein soll, während es nach dem alten Entwurf keine Möglichkeit dafür gab.

Von größter Wichtigkeit ist eine Konzession im § 5. Nach dem Vorentwurf sollte es verboten sein, bei gezudertem Wein sofern nicht gleichzeitig der Wein als gezudert bezeichnet wird, eine Bezeichnung zu wählen, die auf den Namen der Traubensorte und den Jahrgang Bezug nahm. Jetzt ist dieses Verbot eingeschränkt worden, so daß bei der Benennung gezuderten Weins nur die Bezugnahme auf die Weinbergslage oder den Namen des Weinbergbesizers verboten ist. In § 6 und den darauffolgenden Paragraphen, die sich mit der geographischen Bezeichnung des Weines beziehungsweise den Strafbestimmungen dazu befassen, sind die Vorschriften durchweg statt gegen den Handel mit Wein, gegen den gewerbsmäßigen Verkehr mit Wein gerichtet worden. Beim Schaumwein ist eine Bestimmung eingeschaltet worden, wonach bei Schaumweinen, die nicht mittels Flaschengärung hergestellt sind, die Bezeichnung der Herstellungsart zu erfassen sein muß. Bei den Bestimmungen über die Verpflichtung zur Buchführung sind auch die Kommissionäre mit Wein und mit Stoffen, die bei Bereitung des Weines benötigt werden, mit einbezogen worden. Im übrigen sind die Änderungen der jetzt vorliegenden Regierungsvorlage gegenüber dem Vorentwurf nur geringfügig.

#### Gegen Gas- und Elektrizitätssteuer.

Berlin, 26. Okt. In der heutigen Sitzung des Vorstandes des Deutschen Städtetags wurde von den Referenten Oberbürgermeistern v. Borscht-München und Adickes-Frankfurt a. M. folgender Beschluß zur Annahme empfohlen.

Der Vorstand des deutschen Städtetags ist einmütig der Ueberzeugung, daß der Gegenentwurf über die Elektrizitäts- und Gassteuer die schwersten Bedenken erregt. Es wird deshalb eine Kommission eingeleitet zur baldigen Ausarbeitung einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag, welche diesen Bedenken Ausdruck geben soll. Die Kommission soll aus den Oberbürger-

Der Gedanke an den Tod scheint mir deshalb meistens so verdrücklich, weil der Einem die Laterne auspuffet und Einem in die Hand, welche man ausgezogen.

Wilhelm Busch (an Frau Mar. Anderson).

### Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach E. M. Draeme von E. Felling.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Mrs. Blair sah den Anwalt minutenlang wie hagend an, bevor sie sprach:

„Sagen Sie mir, Mr. Koff, nach allem, was Sie über den Fall gelesen oder gehört haben, sagen Sie mir ganz offen, wie Sie darüber denken! Halten Sie mich für schuldig oder für nichtschuldig?“

Und ihrem Blick voll bezeugend, erwiderte er: „Es ist wahrlich nicht leicht, diese Frage zu beantworten. Wie ich Ihnen schon sagte, würde ich, wenn ich nach den äußeren Erscheinungen urteilen sollte, nur sagen können: Unschuldig wie ein Engel! Wenn ich hingegen nach den bloßen Zeitungsartikeln ein Urteil abgeben sollte, so müßte ich sagen, daß die Beweise ganz entschieden gegen Sie sind. Meine Pflicht ist es, die Wahrheit herauszufinden, und dann zu leben, was ich zu Ihrem Besten tun kann.“

Der gequälte Ausdruck wich langsam aus ihrem Gesicht; sie blickte ihn voll an, und in ihren schönen Augen schien nichts verborgen zu bleiben.

„Ich will Ihnen die Wahrheit sagen,“ sprach sie. „Ich kann freilich nicht verlangen, daß Sie mir auf mein bloßes Wort hin glauben, aber ich erkläre Ihnen: Ich bin jeder Kenntnis oder Mittäterschaft daran ganz und gar unbeschuldig wie Sie, und ich will den Himmel als meinen einzigen Zeugen an, die Wahrheit von dem, was ich sage, zu bekräftigen!“

In heiliger Begeisterung, wie sie nur einem Menschen innewohnt, der auch wirklich einzig und allein die Wahrheit spricht, hatte sie die rechte Hand erhoben; auf ihrem schönen Gesicht lag ein ernster, verklärter Schimmer. Sie sah so lieblich, so mädchenhaft und so rein aus, daß er nicht anders konnte, als ihr unbedingten Glauben zu schenken; volles Vertrauen zu ihr erfüllte seine Seele.

„Ich weiß keine bekräftigendere Worte als diese,“ sagte sie, „daß ich in meiner Angst und Verzweiflung die Gnade des Himmels anrufe, damit er die Wahrheit dessen bezeuge, was ich ausspreche, indem ich sage: Ich bin unschuldig!“

„Und ich glaube Ihnen!“ sagte Dudley Koff mit einem tiefen Seufzer der Erleichterung.

Ihr Gesicht nahm einen geradezu verklärten Ausdruck an.

„Nun erst werden Sie imstande sein, mich zu verteidigen, mich mit dem Bewußtsein des Rechts zu verteidigen!“ sagte sie. „Sie hätten es nicht tun können, solange Sie an mir zweifelten!“

Er suchte die Achseln.

„Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich jemals wirklich an Ihnen gezweifelt habe, Mrs. Blair,“ sagte er, „ich weiß es tatsächlich nicht! Ich will aber mit doppeltem Eifer jetzt dafür eintreten, Sie freizubekommen. Vor allem bitte ich Sie, mir die genauen Einzelheiten nun nicht länger vorzuenthalten.“

„Alles, was ich weiß, sollen Sie erfahren,“ erwiderte sie.

„Ich nehme an, daß der Hergang, wie er in den Zeitungen hingestellt wird, richtig und wahrheitsgetreu wiedergegeben ist?“ fragte er.

„In vielen Punkten, ja,“ war ihre Antwort. „Die vier genannten Herren speisten mit uns. Mein Mann und ich hatten wegen dieses Divers einen Wortstreit zusammen gehabt. Er wollte das Essen am Dienstag, den fünfundzwanzigsten Mai geben, während ich gegenüber den Wunsch äußerte, es bis zum Donnerstag verschieben zu lassen. Er weigerte sich hartnäckig, und

so gab ich denn nach und traf alle Vorkehrungen dazu. Sir Alan Fletcher aus Byrne, der Mann, von dem die Welt fälschlich behauptet, ich liebe ihn, war einer der Eingeladenen. Ich habe ihn gekannt, solange ich in Golde-Zell war. Er benahm sich mir gegenüber immer gleich gütig, teilnahmsvoll und aufmerksam. Ferner war Sir John Hart zugegen, einer von meines Mannes ältesten Freunden. Von dem dritten Gast, Hauptmann James, weiß ich wenig, höchstens, daß er einen schlechten Gesellschaftler für meinen Mann abgab. Trinken und Spielen waren seine Hauptpassionen.“

Sie zögerte einen Augenblick, nur einen Augenblick, aber Dudley Koff hatte es doch wahrgenommen.

„Und der vierte und zugleich letzte Besucher?“ forschte er.

Und ruhig und langsam vollendete sie: „War Archibald Douglas, ein Mann, den ich von Grund meiner Seele hasse!“

„Warum?“ fragte der Advokat rasch.

„Aus Gründen,“ entgegnete sie, „die nicht das geringste mit der Sache zu tun haben, um dorthalber ich Ihnen hier als eine Gefangene gegenübersitze. Lassen Sie mich also darüber schweigen!“

Dudley Koff sah die Sprecherin überrascht an. War da ein Geheimnis — trotz ihrer bisherigen Offenheit in allem ein Geheimnis? Und welches dann? Was konnte das sein, warum sie diesen vierten Teilnehmer an jenem verhängnisvollen Diner hasste? Was konnte das sein, wenn es, wie sie behauptete, mit der Tragödie von Golde-Zell nichts zu tun hatte? Er hatte ihr gesagt, daß er ihr unbedingt glaube, daß kein Zweifel an ihr in seiner Seele sei! Wie nun, wenn es nun doch — nun doch etwas gab, was nur den Schatten eines Zweifels zuließ? Was konnte sie daran hindern, zu sagen, warum sie Hauptmann Douglas hasste? War sie nichtschuldig — unumfänglich nichtschuldig, oder gab es eine Möglichkeit, daß sie doch — doch schuldig sein konnte?

(Fortsetzung folgt.)



meistern Kirchner-Berlin, v. Borstl-München, Adickes-Frankfurt a. M. Marx-Düsseldorf und Beutler-Dresden besichen.

### Die Inzeratensteuer.

Mehr und mehr lästet sich jetzt der Schleier von des Reichsfiskus Steuerpläne und mehr und mehr wächst aber auch die Beunruhigung, die durch Deutschland geht. So wird jetzt bekannt, daß der Bundesrat den Gesetzentwurf über die Besteuerung von Inzeraten und Reklamen wesentlich abgeändert habe. Be- steuert sollen werden Zeitungsinzerate, Straßenplakate und alle anderen Arten von Reklame. Nur solche In- zerate bleiben von jeder Besteuerung frei, in denen offene Stellen angezeigt und Stellen gesucht werden; keine An- zeigen über Käufe und Verkäufe, Vermietungen usw. sind einem geringen Steuersatz unterworfen. Für täglich er- scheinende Theater- und Vergnügungsanzeigen wird gleich- falls eine mäßige Steuer in Betracht kommen. Die Höhe der Steuer der Anzeigen und der Reklamen richtet sich nach deren Umfang. Für die Bemessung der Steuer wird auch die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden maßgebend sein. Inzerate, Plakate und Reklamen, die in Städten mit 100.000 Einwohnern erscheinen, unterliegen erhöhten Besteuerungssätzen.

### Die Krisis im Orient.

Der deutsche Standpunkt.

Die Besprechungen, die Fürst Bälou und der Staatssekretär v. Schön mit dem russischen Minister des Aeußeren, v. Iswolsti, hatten, bezogen sich auf den Fall, daß wegen der durch die jüngsten Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel entstandenen Fragen ein of- fizieller Konferenzvorschlag gemacht und von allen Groß- mächten angenommen werden sollte. Die deutsche Re- gierung macht gegen eine Konferenz keine grundsätzlichen Einwendungen. Die deutsche und die russische Regier- ung sind jedoch einig in der Erkenntnis, daß eine Kon- ferenz nur dann nützlich erscheint, wenn zuvor volle Uebereinstimmung unter allen Signatarmächten des Ber- liner Vertrages über den Umfang und den Inhalt des der Konferenz zu unterbreitenden Programms erzielt ist. Die deutsche Regierung hält an dem Standpunkt fest, daß sie einem Vorschlag nicht zustimmen kann, gegen welchen Oesterreich-Ungarn Einwendungen erhebt. Dieser Punkt wird Gegenstand weiterer Verhandlungen sein. Dagegen konnte bereits in den übrigen Punkten des aus den bis- herigen Besprechungen Iswolstis hervorgegangenen Ent- wurfs, insbesondere in Bezug auf die die Interessen der Türkei betreffenden Vorschläge, eine Vereinbarung- volle Uebereinstimmung festgestellt werden. Beide Re- gierungen werden bemüht bleiben, für die gegenwärtigen Schwierigkeiten eine friedliche und gerechte Lösung zu er- zielen.

England sucht eine Ausrede.

Die englische Regierung läßt erklären: Die Berichte, die in der österreichischen Presse erschienen sind und be- sagen, daß der Abbruch der direkten Verhandlungen zwi- schen der Türkei und Oesterreich-Ungarn auf den Rat und Einfluß der britischen Regierung erfolgte, entbeh- ren jeder Begründung. Während der Verhandlungen ist es die Ansicht der britischen Regierung gewesen, daß eine direkte Vereinbarung zwischen der Türkei und Oesterreich- Ungarn, wenn dies der Türkei genügend wäre, den Weg zu einer allgemeinen Regelung ebener würde, aber daß es Sache der Türkei wäre, zu entscheiden, ob diese Vorschläge, die ihr gemacht worden waren, solche seien, daß sie sie annehmen könne, da sie der beste Richter über ihre eigenen Interessen sei. Mit dieser Ansicht wurde die türkische Regierung bekannt gemacht, sobald sie die britische Re- gierung davon in Kenntnis setzte, daß Oesterreich-Ungarn es ablehne, eine Konferenz anzunehmen, wofür es nicht zuerst zu einer direkten Verständigung mit der Türkei be- züglich Bosniens gekommen sei.

### Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.

Uebertragen: Die Stelle des Vorstandes der Fabrikab- teilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem Oberbau- rat v. Reuser bei dieser Generaldirektion unter Beförderung zum Direktor, die Stelle eines Gewerbeaufsehers bei der Gewerbe- inspektion dem Regierungsbauinspizor Hugel in Stuttgart, die er- hebliche Stelle des Stationsverwalters in Schwaijern dem Sta- tionsassistenten Gorgus in Gutingen, die Schulstelle in Apfelstetten, Bez. Münsingen, dem Schullehrer Bagar in Mägerlingen, Bez. Münsingen, eine Schulstelle in Bödingen, Bez. Böblingen, dem Schullehrer Böhr in Simmersfeld, Bez. Altkreis Dorf Nagold, die Schulstelle in Serres, Bez. Knittlingen, dem Schullehrer Ad- le in Hüttlingen, Bez. Pflanzgrabenweiler, die Schulstelle in Nieden, Bez. Hall, unter Entbindung des Schullehrers Widmayer in Nedar- weidheim vom Antritt der Stelle dem Lehrer Heinrich Tröbner in Hall, eine gehobene Postsekretärstelle bei dem Postamt No. 1 in Ulm dem Postsekretär H. Oberpostsekretär Paulus bei diesem Amte.

Ernannt: Die Stellvertretenden Kantgerichtsschreiber Zeller in Ravensburg zum Amtsgerichtsschreiber in Spaichingen und Günsiger in Heilbronn zum Amtsgerichtsschreiber in Blau- beuren.

In den Ruhestand versetzt: Schullehrer Hermann in Tägerfeld, O.L. Münsingen unter Verteilung der Verdienstbehalte des Friedrichsborns.

### Vom Grafen Zeppelin.

Prinz Heinrich in Zeppelins Ballon.

Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder des Kai- sers, ist am Montag abend in Friedrichshafen einge- troffen. Am Dienstag vormittag halb 11 Uhr stieg der Prinz mit dem Grafen Zeppelin zu einer mehrstündigen Fahrt auf, die einen glänzenden Verlauf genommen hat.

Die Abnahme durch das Reich.

Es scheint, als ob sich die Frage einer Abnahme Zeppelinscher Schiffe durch das Reich nunmehr ihrer Lö- sung in befriedigendem Sinne nähern will. Die Reichs- kommission hielten in Friedrichshafen unter Beteiligung des Grafen Zeppelin in eine Sitzung ab, die nach dem außerordentlich befriedigenden Verlauf der gestrigen Fahrt ohne Zweifel eine nicht unbillige Feststellung der Ab-

nahmebestimmungen bringen wird. Es ist zu erwarten, daß das Erscheinen des Prinzen Heinrich, der ge- stern abend in Friedrichshafen eingetroffen ist, die Ent- scheidung fördern wird. Wie verlautet, ist für heute Dienstag nur eine kurze Fahrt geplant, die nach den Wün- schen des Prinzen Heinrich eine Zwischenlandung auf dem Erzerzerplatz bei Konstanz bringen soll.

Das Ergebnis der Volksspende.

Bei der Allgemeinen Rentenanstalt sind, nach der gestern ausgegebenen 6. und letzten Liste der Sammlungen im ganzen 5513336 Mk. eingegan- gen. Die Höhe der Summe übersteigt alle Erwartun- gen, die man am Scherdingen Unglückstag hegen zu dürfen glaubte.

Aus der Volksschulkommission.

Die Volksschulkommission der zweiten Kammer er- ledigte in der Samstag-Sitzung zunächst die zahlreichen Abänderungsanträge zu Art. 8 der Volksschulnovelle, der über die von einem Lehrer zu unterrichtende Höchstschüler- zahl, sowie über die Erteilung von Abteilungsunterricht Bestimmungen trifft. Dieser Artikel bestimmt in der Fas- sung des Entwurfs in Ziff. 1 Abs. 1, daß bei mehr als 70 Schülern einer Volksschule zwei, bei mehr als 160 Schülern drei und bei mehr als 240 Schülern vier Lehr- stellen errichtet werden müssen und daß bei jeder weiteren Steigerung der Schülerzahl um 80 die Zahl der Lehrer um einen zu vermehren ist. In Ziff. 1 Abs. 2 ist vor- gesehen, daß falls der Unterricht teilweise oder ganz in getrennten Abteilungen, sowie in mehr als 30 Wochen- stunden für die Klasse (Abteilungsunterricht) gegeben wird, mit Genehmigung der Oberschulbehörde die Höchstschüler- zahl einer Klasse, wo nur eine Lehrstelle ist, auf 80, wo zwei und mehr Lehrstellen sind, auf 90 steigen kann. Ein Antrag der Abg. Dr. Dieber und Käbel (D. P.) zu Abs. 1 anstatt der Zahlen 70, 160, 240, 80 zu setzen: 60, 130, 200, 70 und in Abs. 2 statt der Zahlen 80 und 90 die Zahlen 70 und 80 zu setzen, wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Weiterhin wurde auf Antrag der Abg. Dr. Späth und Gen. (Z.) in der Ziffer 2. lit. a des Entwurfs, wonach bei einklassigen Volks- schulen Abteilungsunterricht eingeführt werden muß, wenn die Gesamtschülerzahl über 40, und bei mehrklassigen, wenn die Schülerzahl einer Klasse über 70 steigt, mit acht gegen 7 Stimmen der Satz eingefügt: „Ausnahmen können in besonderen Verhältnissen, namentlich in stark parz. lierten Gemeinden, durch die Oberschulbehörde gestattet werden.“ Dagegen wurde ein Antrag Heymann u. Gen. (S.), die Höchstzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kin- der auf 40 festzusetzen und Abteilungsunterricht nur bei einklassigen Schulen zuzulassen, mit allen gegen die Stim- men der Antragsteller abgelehnt, desgleichen mit 8 gegen 7 Stimmen ein Antrag des Berichterstatters Abg. Löchner (W.) die Höchstschülerzahl an fünf- bis acht- klassigen Schulen auf 60, an zwei- bis vierklassigen Schu- len auf 50 und an einklassigen Schulen auf 40 festzu- setzen. Die weiteren in der vorgestrichen Zusammenfassung aufgeführten Anträge der Abgeordneten Löchner (Wp.), Schrempf und Dr. Wolff (W. K.) und Rembold- Kalen u. Gen. (Z.) wurden ebenfalls abgelehnt.

Schließlich gelangte noch eine Resolution der Abg. Dr. Dieber u. Käbel zur Annahme: „Die Kammer der Abg. ersucht die K. Staatsregierung, es möge zur Ver-meidung einer unbilligen Mehrbelastung der Gemeinden aus Anlaß der Einführung dieses Gesetzes, insbesondere des Art. 8 und 9, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Staatsbeiträge geleistet werden.“ Ebenso gelangte eine Resolution der Abgeordneten Daugmann und Genossen (Wp.), die Kammer der Abg. richtet an die Kgl. Staatsregierung das dringende Ersuchen, in Ansehung der Zahl der von einem Lehrer zu unterrichten- den Schüler dafür besorgt zu sein, daß dieselbe mit Hebung des Mangels an Lehrkräften und Mitteln möglichst weit unter den durch diesen Mangel bedingten gesetzlichen Höchstzahlen gehalten und daß diese Normalzahlen fort- schreitend dem pädagogischen Bedürfnis angepaßt werden; mit 9 gegen 6 Stimmen zur Annahme. Die Kommission trat hierauf in die Beratung des Art. 9 der Vorlage ein, welcher bestimmt, daß, falls an der Volksschule einer Ge- meinde zwei Lehrstellen vorhanden sind, in allen Fällen die erste und bei mehr als 150 Schülern auch die zweite Stelle mit einem ständigen Lehrer besetzt werden muß und daß bei mehr als 130 und nicht mehr als 150 Schü- lern, der zweite Lehrer der Regel nach ein ständiger Leh- rer sein soll. Nach längerer Beratung wurde ein Antrag der Abg. Dr. Dieber und Käbel mit Rücksicht auf die durch die Zahlen 130 und 110 zu ergeben, mit 9 gegen 5 Stimmen zur Annahme. Ein Antrag Hübenbrand und Gen. (S.) die Worte, „in der Regel“ zu streichen, ergab Stimmengleichheit. Ein Antrag des Berichterstatters Abg. Löchner, durch einen neu einzufügenden Art. 9a an Stelle des Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1865 zu setzen, „Wo 3 bis 8 Lehrstellen bestehen, kann eine mit einem unständigen Lehrer besetzt werden.“ An Schulen mit mehr als 8 Lehrstellen kann je bis zu weiteren 8 Lehr- stellen noch je eine weitere Stelle mit einem unständigen Lehrer besetzt werden“ wurde mit 8 gegen 6 Stimmen abge- lehnt. Dagegen gelangte folgende vom Abg. Löchner be- antragte Resolution: „Die Kammer der Abgeordneten spricht die Erwartung aus 1) daß in sämtlichen staatlich geleiteten Lehrerbildungsanstalten, sowie in den staatlichen Waisenhäusern und Taubstummenanstalten auf eine tun- lichste Vermehrung ständiger Stellen Bedacht genommen wird; 2) daß die Zahl der ständigen Amtsverweserinnen wei- ter eingeschränkt wird und für die Umwandlung in ständige Stellen entsprechende Staatsbeiträge geleistet werden;“ zu Ziffer 1 mit 11 gegen 3 Stimmen und zu Ziffer 2 mit 8 gegen 6 Stimmen zur Annahme. Endlich wurde noch die folgende Resolution des Abg. Rembold-Kalen „Die K. Regierung zu ersuchen: 1. bis zur zweiten Lesung der Kommission eine Uebersicht zu geben: 1) über die finan- zielle Wirkung der gesamten Beschlüsse erster Lesung, 2. über die Höhe der angekündigten allgemeinen Beamten- aufbesserung, 3. über die Rückwirkung der Reichsfinanz- reform auf die Finanz- und Steuerverhältnisse Würt-

tembergs, insbesondere bezüglich der angekündigten Bedeu- tenden Erhöhung der Dienstener; 2. mitzuteilen, in wel- cher Weise die K. Staatsregierung die Mittel zur Bestreit- ung dieses Mehraufwandes aufzubringen gedenkt, zu 1 Ziff. 1 und 3 in Verbindung mit 2 mit 8 gegen 6 Stim- men, zu 1 Ziff. 2 in Verbindung mit 2 mit gegen 5 Stimmen abgelehnt.

### Die Lehrer zur Volksschulnovelle.

In Cann- statt hat am Samstag eine von etwa 250 Lehrern aus Stuttgart und Umgebung beschickte Gaullererversammlung stattgefunden, der auch die Abgeordneten Käbel, Dr. Mühlberger, Schnaidt, Löchner, Baumann, Heymann, Hübenbrand, Keil und Tauscher, sowie Professor Kinder- mann aus Hohenheim amwohnten. Zwei eingehende Re- ferate von Mittelschullehrer Straub und Schullehrer Daug- mann-Stuttgart über „Die Schulaufsicht“ und „Die Sim- ultanschule“ fanden den lebhaftesten Beifall der Ver- sammlung. Am Schlusse wurden folgende zwei Resolutio- nen einstimmig angenommen: 1) „Die über 250 Teil- nehmer der am 24. Oktober in Cannstatt tagenden Gau- lerversammlung der Bezirke Stuttgart und Umgebung er- klären, daß der Gesamtvorstand des württembergischen Schul- lehrervereins bei der Feststellung des Inhalts der Ein- gabe an Regierung und Stände sich durchweg an das von der vorjährigen Vertreterversammlung angenommene Pro- gramm gehalten hat.“ — 2) „Insbesondere betont die Versammlung folgende Forderungen: Herabsetzung der Höchstschülerzahl, Einführung des achten Schuljahres, Zu- lassung der Simultanschule, Zuweisung der örtlichen Schulaufsicht, einschließlich der Prüfung des vom Lehrer erteilten Religionsunterrichts, an den sachmännischen Be- zirksschulinspektor; Uebertragung der Trischulaufsicht, durch die die selbständige Persönlichkeit u. eigene Verantwort- lichkeit des Lehrers nicht angefaßt werden darf, an einen Lehrer; Befreiung der Bezirksaufsichtsstellen mit Schul- männern ohne Rücksicht auf die Konfession, Errichtung einer einheitlichen Oberschulbehörde, Einräumung des Mit- vorsetzes in der einheitlichen Oberschulbehörde an einen Vertreter der Schule, simultane Gestaltung der Semina- re.“ Nach vierstündiger Dauer schloß der Vorsitzende, Mittelschullehrer Luz-Cannstatt die anregend verlaufene Versammlung.

### Die Pläne für das kgl. Hoftheater in Stutt- gart.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht einen interes- santen Aufsatz über den Wettbewerb für die neuen kgl. Hoftheater, dessen sechs beste und mit Preisen aus- gezeichnete Entwürfe seit einigen Tagen in der Kö- nig-Karlshalle ausgestellt sind. Insgesamt waren 23 Entwürfe eingelaufen, von denen aber sieben von vornherein ausschieden, der mit dem ersten Preis ge- krönte Entwurf von Professor Litzmann in München zeigt, wie wir dem Staatsanz. auszugweise entnehmen, in seinem Stil Anklänge an Renaissance und Barock- motive. Er erinnert auch in Einzelheiten an die Archi- tektur des Residenzschlosses und wirkt feierlich repräsen- tativ. Die Hauptfassade beider Häuser steht nach der Anlagenseite. Zu bedauern ist, daß der Entwurf die Niederlegung der Hälfte der Alleenbäume, sowie eine Formveränderung des Anlagenfeldes verlangt. Die Kosten betragen zusammen 5015 115 Mark. Der mit dem zweiten Preis gekrönte Entwurf von Regierungsbaumeister Moriz Köhn fällt durch seine ungemein wichtige, maßige Erscheinung in die Augen, die an ägyptische und ägyptische Motive erinnert. Es fragt sich, ob gerade diese maßige Wirkung sich in die Umgebung gut ein- fügt. Ein Vorzug des Entwurfs ist, daß er die Um- gebung des Schloßgartens ganz unberührt läßt, ein Nachteil, daß der Haupteingang gegen die Schloßgar- tenstraße gerichtet ist, was aus Verkehrsgründen Be- denken hervorruft. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 5417 200 Mark. Dem Gedanken, auf dem gege- benen Gelände, das schon in sich geschlossene, anmutige Bild des Sees mit den ihn umgebenden Bäumen, den Mittelstügel des Schlosses im Hintergrund, nach Mög- lichkeit zu erhalten, kommt am nächsten der dritte preis- gekrönte Entwurf von Schmohl und Stähelin. Hier tritt die Theateranlage zurück. Die Bäume blei- ben erhalten und es entsteht ein reizvolles Gesamtbild. Die Kosten sind mit 5015 030 Mark berechnet. Vor- den zum Anlauf empfohlenen Entwürfen hat der von Eisenlohr und Weigle den Fehler, daß er die Hauptfront des großen Hauses gegen die Schloßgarten- straße verlegt. Im übrigen zeigt die reichbemessene Archi- tektur sehr repräsentativ wirkende Motive. Die Ko- sten betragen 5083 256 Mark. Eine eigenartige Lö- sung versucht Bruno Schmitz-Charlottenburg. Er ver- legt das kleine Haus in die Schloßgartenstraße und das Opernhaus in den Anfang der großen Allee. Das Ganze hat aber etwas Steifes und Eintöniges, auch will der Entwurf den ganzen Baumbestand um den See ent- fernern und an seine Stelle einen beschnittenen Laub- gang setzen. Kostenpunkt 4579 324 Mark. Interessant ist die Lösung, die der Entwurf von Architekt Hans Joch in Geislingen versucht. Der Lageplan ist ähn- lich wie bei dem Litzmannschen Entwurf. Die Schloß- gartenstraße wird mit einem Bogen überspannt und er- hält als Gegenstück zu dem rechts liegenden Opernhaus auf die linke Seite den kleinen Bau auf dem Areal des Reithauses. Bedenklich ist aber, daß dadurch ein Ge- bäudekomplex entsteht, der zu sehr auf das Schloß und seine Umgebung drückt. Kosten: 5078 732 Mark.

### Ludwigsburg, 24. Okt.

Nach einem Beschluß der bürgerlichen Kollegien soll jetzt bei der Stadtkasse in aus- gedehnterem Maße als bisher der Scheck- und Ueber- weisungsverkehr Anwendung finden und zwar sollen sowohl Zahlungspflichtige ihre Zahlungen bei der Stadt- kasse durch Scheck erledigen können, als seitens legitimer Zahlungen in größeren Beträgen besonders an Personen mit einem Bankkonto im Scheck- und Ueberweisungs- verkehr geleistet werden. Man hofft, dadurch das Publi- kum mehr in diese so überaus zweckmäßige Art der Zah- lungszuregulierung zu gewöhnen. Die Bankverbindungen der Stadt wurden u. a. mit Rücksicht auf die erwünschte Erneuerung weiter ausgestaltet und auch auf die Noten- bank in Stuttgart ausgedehnt.

**Feuerbach, 26. Okt.** Die auf die Beschwerde der hiesigen Gemeindeglieder gegen die Entscheidung des Amtsberaters Stuttgart, durch welche die vielbesprochenen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter zusammenhängender Beschluß der bürgerlichen Kollegien aufgehoben wurde, seitens der Kreisregierung ergangene Entscheidung hat bekanntlich der Aufhebung des oberamtlichen Beschlusses gerichteten Bescheid nicht stattgegeben. Die bürgerlichen Kollegien haben nun beschlossen, (der Gemeinderat in seiner Mehrheit, der Bürgerausschuß einstimmig), auch gegen die Entscheidung der Kreisregierung Beschwerde zu führen.

**Stuttgart, 26. Okt.** Bei dem zum Schluß der Bau-Ausstellung veranstalteten Abendessen berichtete Präsident v. Rothschaf, daß die Bauausstellung ein ausgezeichnetes Ergebnis gehabt und die Erwartungen übertroffen habe. Es seien 400 000 Billette verkauft und außerdem 12 000 Abonnements- und Freikarten ausgeben worden. Die Zahl der Besucher sei mit einer Million nicht zu hoch eingeschätzt; insoweit seien auch gute Geschäfte gemacht und ein namhafter Uberschuß erzielt worden, der es gestattet, den Ausstellern 5 Mark pro Quadratmeter an dem angekauften Platz nachzuschaffen und auf den Einzug der Brandversicherungsprämien, die sie vertragsmäßig zu bezahlen haben, zu verzichten. Eine namhafte Summe werde außerdem nachgehalten, die mit Hilfe der staatlichen Finanzverwaltung hinreichend werde, um in dem dem Landesgewerbemuseum gegenüberliegenden Garten, den der Staat erworben habe, eine Ausstellungshalle zu errichten, die vermöge ihrer beweglichen Konstruktion zur Aufnahme intimer Ausstellungen aller Art besonders geeignet sei und den Interessenten ohne Pauschalgeld zur Verfügung gestellt werden soll.

**Stuttgart, 26. Okt.** Die in einzelnen Blättern erschienene Nachricht, daß der bisherige Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Frhr. v. D., bei seinem Rücktritt auch sein Mandat zur Ersten Kammer niederlegen werde, ist, wie zuverlässig mitgeteilt wird, unrichtig.

**Stuttgart, 26. Okt.** Hier hat sich unter dem Namen Württembergisches Industriekartell eine Vereinigung württembergischer Industrieller gebildet, der Mitglieder der Verbände der Metallindustriellen, der Baumwollindustriellen und der Pianoortefabrikanten beigetreten sind. Die konstituierende Generalversammlung findet am 2. November statt. Geschäftsführer und Syndikus ist Rechtsanwalt Ernst Zehle-Stuttgart. Die Vereinigung verfolgt den Zweck, wirtschaftliche Fragen gemeinschaftlich zu beraten, um einen wirksameren Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierungen zu gewinnen. Das Kartell erstreckt einen maßvollen Schutz nationaler Arbeit. Es schließt die Behandlung rein politischer Fragen aus.

**Stuttgart, 27. Okt.** Die sogenannten Schönheitsabende, die ein Berliner Unternehmer in der Vöhrhalla hier veranstalten wollte, sind von der Polizei nicht zugelassen worden.

**Stuttgart, 26. Okt.** Beim städtischen Wohnungswesen mit Stuttgart sind am 1. Oktober ds. Js. 949 Wohnungen und 540 gewerbliche Räume als leer stehend gebucht worden, gegen 984 bzw. 492 zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Von den Wohnungen hatten 133 ein Zimmer (davon 125 sofort beziehbar), 142 zwei Zimmer (101 beziehbar), 239 drei Zimmer (202), 144 Wohnungen hatten vier Zimmer (125 sofort beziehbar), 78 fünf Zimmer (65), 102 sechs und mehr Zimmer (79). Wohnungen mit Läden standen 68 leer (63), mit Werkstätten 20 (1 leer), mit sonstigen Räumen 23 (20). Die gewerblichen Räume zählten sich in 83 Läden, 132 Werkstätten und 325 sonstige Räume. Die Mietpreise im verfloßenen Monat beliefen sich im Durchschnitt bei Einzimmerwohnungen auf 174 M., zwei Zimmer stellten sich auf 328 M., drei Zimmer auf 497 M., vier Zimmer kosteten 778 M., fünf Zimmer 1064 M., sechs Zimmer 1427 M.; Läden, oder offene Geschäfte kosteten durchschnittlich 770 M., Werkstätten 585 M. und sonstige Räume 593 M.

**Airchheim u. Z., 26. Okt.** Die bürgerlichen Kollegien haben zum Ratsschreiber den bisherigen Verwalter Schönleber und zum Vorwalter den bisherigen Stadtschultheißenamtsassistenten Döwald auf je fünf Jahre gewählt. Die Wahl war schon einmal erfolgt, aber wegen eines Formfehlers kassiert worden.

## Nah und Fern.

### Erdbeben.

**Zinsbrud, 26. Okt.** Eine heftige Erdschütterung setzte in vergangener Nacht die Bewohner in Landen in Schrecken. Die Erschütterung war so stark, daß Uhren stehen blieben und Wohnungsgegenstände vom Platte gerollt wurden.

Aus Göttingen wird berichtet: Der 59jährige Maurer Albert Eisele von Nechberghausen, der bereits Zuchthausstrafe verbüßt hat, wurde unter dem Verdacht, die zahlreichen Einbruchsdiebstähle in der Umgegend während des vergangenen Sommers verübt zu haben, verhaftet und hat bis jetzt die Einbrüche in Ubingen, Bezgenriet und Zebenhausen eingestanden.

In Ubingen wurde von der Polizei ein Handwerksbursche von Hürbel O. A. Viberach aufgegriffen und verhaftet, dessen Persönlichkeit mit einem von der hiesigen Behörde wegen Luftmords verfolgten Täter identisch sein soll.

Aus dem Bezirk Ehingen meldet der Schwarzv. Note ein schweres Unglück, das sich in Mochental bei Wunderlingen ereignet hat. Der vierjährige Sohn des dortigen Postwarts und das dreijährige Töchterchen des Wirts stiegen in einem unbewachten Augenblick in das obere Stockwerk des früheren Klostergebäudes hinauf. Als sie sich an einem offenen Fenster zu weit vorbeugten, verloren sie das Gleichgewicht und stürzten ungefähr 15 Meter ab. Wunderbarerweise blieb der Knabe unverletzt, das Mädchen dagegen liegt hoffnungslos darnieder.

Aus Nürtingen berichtet das Deutsche Volksblatt unter der Spitzmarke „Der Eheheiratsprozeß des Frhr. O. von Münch“: Freifrau E. v. Münch ist am Samstag hierher zurückgekehrt, um ihren ständigen Wohnsitz wieder bei ihrem Gemahl auf Schloß Hohenmähringen zu nehmen.

Am Samstag nacht wurde in Aldingen O. A. Kottweil nach vorausgegangenem Streit der verheiratete Tagelöhner Wilh. Rappold aus Stuttgart von einem bei der Wasserleitung beschäftigten bayerischen Arbeiter durch einen Messerstich in die Brust schwer verletzt. Der Täter entfloh, während zwei Mitbeteiligte verhaftet wurden.

Aus dem Pferde des Schafhalters Gaupp neben der Bahnwirtschaft von Nüßlingen brachen die Schafe aus, als gerade ein Zug von Vöhrach herannah. 25 Schafe wurden überfahren und getötet.

Aus Wangen wird gemeldet: Als der Bauer Heinkelmann von Dietrichs mit seinem Gefährt von Wangen nach Pförrich fuhr, entfiel ihm in der Nähe der Hagmühle der Hut. Während er diesen holte, ging ihm das Pferd durch und wurde in der Nacht nicht mehr gefunden. Am andern Morgen fand man den Gaul samt dem Wagen im Sägekanal der Hagmühle. Das Pferd war verendet. Den Besitzer trifft ein Schaden von 800 Mark.

In Pforzheim ist die 19 Jahre alte Hilfsarbeiterin Luise Talmont-Groß von Neuhengstett verhaftet worden. Sie hatte mit ihrem bereits festgenommenen Vater sträflichen Verkehr gepflogen, dessen Folgen nicht ausgeblieben sind.

## Gerichtssaal.

**Nürtingen, 24. Okt.** Nicht weniger als 19 Angeklagte hatten sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Milchfälschung zu verantworten. Die Hauptverhandlung lieferte folgendes Bild: In der Zeit von Ende des Jahres 1907 bis Ende Juli 1908 wurde die von einem Oberboihinger Milchlieferanten nach Stuttgart jeweils gefandte Tageszulieferung von seiten der Stuttgarter Polizei öfters kontrolliert. Da sich nach den im städtischen Laboratorium dafelbst ausgeführten Untersuchungen hierbei immer wieder Anstände ergaben, so begab sich der als Zeuge anwesende Polizeinspektor für die Nahrungsmittelkontrolle, Melber, mit seiner Spezialmannschaft am 21. Juli dieses Jahres nach Oberboihingen und unternahm dafelbst morgens unvermutet von sämtlichen Lieferanten des Milchhändlers (55) Nachproben im Moment der Uebergabe an letzteren. Die chemische Untersuchung dieser Proben führte, wie der als Sachverständige anwesende Dr. Mezger vom städtischen Laboratorium ausführte, bei einer Reihe der Produzenten zur Beanstandung der von ihnen an jenem Morgen abgelieferten Milch auf Grund der am andern Tag zum Vergleich entnommenen Stallproben. Die durch die chemische Untersuchung jeweils in den von den einzelnen Produzenten abgelieferten Milchmengen festgestellte Gesamtwasserzufuge schwankte zwischen  $\frac{1}{10}$  Liter und 2 Liter, bezw. 8 und 40 Prozent. Von der Mehrzahl der Produzenten wurde wieder — wie gewöhnlich — der Einwand erhoben, sie hätten, wie dies üblich sei, nur etwas den Melkfäbel „ausgeschwenkt“, damit der Schaum besser aus ihm herauskomme, und dann dieses Schwenkwasser der Milch zugefügt. Demgegenüber befandete Polizeinspektor Melber, daß er direkt nach der Nachprobenentnahme sämtliche anwesende Lieferanten gefragt habe, ob einer oder der andere den Melkfäbel ausgeschwenkt habe. Es sei jedoch von keinem dies zugestanden worden, vielmehr sei diese Ausrede erst bei Entnahme der Stallproben aufgetaucht. Der Sachverständige wies auch darauf hin, daß das Polizeiamt neuerdings Belehrungen an die Milchhändler hinausgegeben habe, wonach diese aufgeschwemmt werden, ihren Milchlieferanten das Ausschwenken des Melkfäbels und den Zusatz des Schwenkwassers zur Milch zu untersagen. Sämtliche Angeklagten wurden zu Geldstrafen von 5 bis 30 Mark verurteilt. Ueberdies haben die Beurteilten die Kosten des Verfahrens im Gesamtbetrage von ca. 1700 Mark zu tragen.

**Köln, 23. Okt.** Ein Vorgang à la Köpenick beschäftigte das hiesige Schwurgericht. Die vermögende Zugführerin Margarete Wäsche hier selbst war wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt worden. Um sich hinter dem Rücken ihres Gatten ein Darlehen zu verschaffen, gewann sie einen Tagelöhner und einen Verpüger für ihren Plan. Die Leute ließen sich in die schmutzige Uniform des Zugführers kleiden und unterschrieben bei zwei Notaren Darlehenssätze über 5000 Mark und 8000 Mark, wofür sie Tringelder in Höhe von 100 Mark erhielten. Die Frau wurde freigesprochen, weil sie von den Gerichtsärzten für unzurechnungsfähig erklärt wurde. Die beiden Arbeiter erhielten je neun Monate Gefängnis.

**Strasburg, 23. Okt.** Die Strafkammer in Mülhausen verhandelte heute gegen den katholischen Pfarrer Kemelin von Liebsdorf im Amtsgerichtsbezirk Pfirt wegen Beleidigung des Amtsgerichtsrats Stürmer von Pfirt und wegen Vergehen gegen die §§ 110 und 111 des Reichs-Strafgesetzbuches (Öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam der Gesetze und zur Vergehungen strafbarer Handlungen). Gegen Pfarrer Kemelin mußte i. Zt. vom Amtsgericht ein Vorführungsbefehl erlassen werden, da er einer gerichtlichen Ladung nicht Folge geleistet hatte. Der mit der Vorführung beauftragte Bedarm fand die Wohnung des Pfarrers verschlossen, entdeckte ihn aber schließlich an einem Fenster des Erdgeschosses. Es gelang ihm, den Gerichtsbefehl vorzuweisen, worauf der Herr Pfarrer erklärte: „Ich gehe nicht vor dieses Schwindel- und Schelmengericht.“ Durch die nicht eben ruhige Zwiesprache herbeigekockt, hatte sich schließlich vor dem Pfarrhaus ein Menschenhaufen angesammelt, an den der Pfarrer vom ersten Stock aus eine Ansprache hielt: „Das ist nett von Euch Bürgern, daß Ihr kommt, um Euren Pfarrer zu verteidigen. Helft Eurem Pfarrer!“ Durch diese Worte aufgereizt, machten mehrere Männer Miene, ihre Hintern zu holen. Der Pfarrer unterließ ihre drohende Haltung, indem er ihnen zurief: „Ich habe auch noch einen Revolver!“ Der Gen-

darm, der durch die aufgeregte Menge in eine bedrohliche Lage geraten war, konnte mit Mühe die Leute durch den Hinweis auf die Folgen dieses Angriffes von ihrem Beginnen abhalten. So lief die Sache wenigstens für die Leute aus dem Dorf noch gut ab. Schlechter befam sie dem Pfarrer, der auch noch vor Gericht schroff auftrat; denn das Urteil lautete: wegen Beleidigung auf zwei Monate und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Aufreizung hierzu zu fünf Monaten Gefängnis, zusammengezogen auf ein Gesamtgefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Staatsanwalt hatte nur einen Monat Gefängnis beantragt. Das Gericht hielt die hohe Strafe wegen der Stellung des Angeklagten und der Frivolität, mit der die Dorfbevölkerung in Gefahr brachte, für angebracht.

**Berlin, 26. Okt.** Das Schwurgericht des Landgerichts 1 verhandelte heute wegen Mordes gegen den 25jährigen Schlächtergesellen Hermann Hoffmann, der  $\frac{2}{4}$  Jahre als Schußtruppeler an den Kämpfen gegen die Generos teilgenommen hat. Der Angeklagte, der am 26. Juli 1907 im Kaffee Westminster die Prostituierte Minna Fabe erschossen hat und in der ersten Vernehmung am 5. Oktober erklärte, er habe die Tat im Dämmerungszustand verübt, ist in der Zwischenzeit auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme bejahen die Geschworenen die Schuldfrage auf Totschlag unter Jubilligung mildernder Umstände, das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis unter Anrechnung von einem Jahr der erlittenen Unterjuchungshaft.

## Handel und Volkswirtschaft.

**Vorsicht vor erfrorenem Obst.** Aus dem Oberland wird geschrieben: Di. : unerwartliche Kälte die vor etwa 10 Tagen aufgetreten ist, hat hier- und da noch viele Tauben und Feinere Nist- und Tafelobst auf den Bäumen getroffen. Dieses Obst ist, soweit es nicht noch rechtzeitig geerntet werden konnte, meist erfroren, also weder haltbar noch ist es für die Vögelbereitung den Wert guten Tafelobstes. Was erfroreneres Obst an den Feinereimengen, die von der Wiederernte herkommen. In der Ostpreis einer obidem schon gering, so ist die Kauen an dem erfrorenen Obst kaum mehr die Hälfte des Marktwertes und es ist nicht empfehlenswert, daß die Früchte nach anwärts verfrachtet werden. So haben sich in diesem Jahr, da das beschriebene Obst an den Äpfeln leicht erkennbar ist.

### Herbstberichte.

**Weinsberg, 27. Okt.** Bei der getriggen Versteigerung der Gesellschaftsweine fanden 700 Hektol zum Verkauf, wovon etwa 450 Hektol abgenommen. Beahbt wurde für das Hl. Cleuner 65 M., Trollingen 60—64 M., Schwarz Riesling 50 M., weiß Riesling 60—62 M., Weiß mit weiß Riesling 45—46 M. In Trollingen und weiß Riesling noch ziemlich Vorrat.

**Wangen-Stuttgart, 26. Okt.** Die Preise des neuen Weinobsts sind hier auf 150 M. pro 3 Hektol zurückgegangen. Die Kaufzeit war über den ganzen Herbst sehr gedrückt, obgleich die Qualität die vorjährige weit übersteigt. Die Weingärtner sind gezwungen, den neuen Wein selbst einzufellern und entweder auf Frühjahr aus dem Keller zu verkaufen, oder selbst auszuschenken. Vom Selbstkauf haben bekanntlich schon einige Gebrauch gemacht.

**Landesproduktionsbörse Stuttgart.** Bericht vom 26. Okt. 1908. Infolge der außergewöhnlichen Kälte, welche während der abgelaufenen Woche geherrscht hat, sind einzelne Klagen über den Stand der jungen Saaten laut geworden. Auch ist der Wasserstand weiter gesunken und die Rheinfrachtfähre sind von M. 6/5—7 auf 14— bis 15.— per Last gestiegen, während die Schiffahrt oberhalb Mannheim, sowohl auf dem Rheine wie auf dem Neckar ganz eingestellt werden mußte. Für die Bedeckung des süddeutschen Bedarfs in Getreide, welches auf dem Wasserweg bezogen werden muß, bildet dieser Umstand eine erhebliche Steigerung der Herstellungskosten.

Auf den maßgebenden Handelsplätzen des Weltmarktes haben sich die Stimmung und Preise nach einigen Schwankungen kaum verändert.

Eine Ausnahme dieser ruhigeren Tendenz bildet Budapest, wo die Preise aber als nicht unbedeutlich erhöht worden sind offenbar deshalb weil dort die friedliche Belegung der im Osten Europas zu lösenden, politischen Fragen skeptisch gegenübersteht. Die oben dargelegten Verhältnisse der Schiffahrt waren auch in unserem Gerichtsgebiet die Ursache, die Bedeckung des Bedarfs hauptsächlich in heimischen Brodfrüchten zu bewerkstelligen, so daß die Zufuhren an den württ. und bayr. Getreidemärkten bei entsprechenden Preisen schlanken Absatz fanden.

Heutige Landesproduktionsbörse zeigte Begeh in Weizen, Kernen, Hafer, sowie in Futtergerste und Mais dem ein genügendes Angebot gegenüberstand. Die erzielten Preise sind aus nachstehenden Notierungen zu ersehen.

Wir notieren per 100 Kilogramm fruchtbarität Stuttgart, netto Cassa je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen württemberg alt 21.— bis 22.—, neu 21.75 bis 22.50, fränkischer nominell 21.— bis 22.—, bayrischer 22.25 bis 22.75 M., niederbayerischer nominell 22.75 bis 23.25 M., Rumänier 24.50 bis 25.— M., Ulla 25.— bis 25.25 M., Szegonia 25.— bis 25.— M., Ajima 25.— bis 25.—, Walla-Walla 25.— bis 25.— M., Laplata, 25.— bis 25.25 M., Amerikaner 25.— bis 25.— M., Redwintler neu 23.75 bis 24.— M., Californier 25.— bis 25.— M., Australier 25.— bis 25.— M., Kernen 21.75 bis 22.50, Dinkel, neu 18.75 bis 19.25 Roggen württemb., neu 17.75 bis 18.50, norddeutscher 20.— bis 21.— M., russischer 20.— bis 20.—, Gerste württemberg, 20.— bis 21.— M., Pfälzer 21.— bis 21.—, bayrische 21.25 bis 22.50 M., Zauber 21.— bis 22.— M., Wälder 21.— bis 21.— M., ungarische nominell 22.50 bis 24.— M., Kolbau nominell 22.— bis 22.— M., Anatolier nominell 21.— bis 21.— M., kaliforn. prima 21.— bis 21.—, Futtergerste, russ. 15.50 bis 16.—, Hafer württ. 18.— bis 18.— M., neu 18.25 bis 17.50 M., Mais Laplata 18.— bis 18.50 M., Wälder 18.— bis 18.—, yellow 18.— bis 18.—, russisch 18.— bis 18.—, Donau 18.25 bis 18.75, Koblreps 18.— bis 18.—, Weizen pro 100 Kilogramm inkl. Sad: Mehl Nr. 0 33.— bis 34.— M., Nr. 1: 32.— bis 33.— M., Nr. 2: 31.— bis 32.— M., Nr. 3: 30.— bis 31.— M., Nr. 4: 27.50 bis 28.50, Kleie 9.50 bis 10.— M. (ohne Sad).

### Saatensstand in Württemberg.

Nach den amtlichen Ausweisen stellt sich der Saatensstand Mitte Oktober ds. Js. wie folgt: (1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering). Winterweizen 2,6, Winterdinkel 2,7, Winterroggen 2,3, Kartoffeln 2,1. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die trockene Herbstwitterung für die Wintersaaten wenig günstig ist. In vielen Gegenden konnte infolge zu starken Austrocknens des Bodens die Saatbestellung noch gar nicht beendet werden. Ausgiebiger Regen wäre für die Vollenkung der Aussaat, wie für die junge Saat, überhaupt sehr zu wünschen. Verschiedene Gegenden des Landes klagen über Feldmäuse und Aderfchnecken, die an den jungen Saaten zum Teil beträchtlichen Schaden anrichten. Der Weinstock steht infolge des günstigen Herbstwetters überall sehr schön. Die Trauben konnten austreifen, sodas der heutige Weinherbst qualitativ ein sehr gutes Erzeugnis liefern wird. Der Menge nach wird ein mittlerer Ertrag zu erwarten sein, mit Ausnahme der Weinbaugebiete des Kocher-, Jagst-, und Taubertales, die zumieß nur spärliche Erträge liefern.

Friedrichshafen, 28. Okt., nachm. 5 Uhr.

Prinz Heinrich und Graf Zeppelin sind nach 5stündiger glänzend verlaufener Fahrt südlich über den Bodensee und über die angrenzenden Länderstrecken zwischen Schaffhausen und Lindau um 4,30 Uhr glatt in Mauzell gelandet.

### Aus Stadt und Umgegend

**E. Zwei Volksheilige** haben am 28. Oktober ihren Ehrentag. Es sind Simon und Juda, zwei Jünger Jesu, die beide den Märtyrertod auf der Folter erlitten. Simon führte infolge seines religiösen Eifers den Beinamen Zelotes, auch gilt er als Schutzpatron der Pantoffelhelden, und Judas hieß nebenbei Thaddäus, der Beherzte. Bei den Landleuten stehen beide Heilige in besonderem Ansehen und zahlreiche Bauernregeln zeugen von der Bedeutung des 28. Oktober als entscheidender Tag für das Verhalten der nun beginnenden kalten Jahreszeit. „Wenn Simon und Juda vorbei, so rückt mit Macht der Winter herbei“ — weshalb an diesem Tage auch alle Erntearbeit endgültig erledigt und der Austrieb der Viehherden ein Ende haben soll. Im Gebirge wird dieser Schlußtag, an dem der Senner und

die Sennerin die Alm verlassen, auf der es bekanntlich „la Säind' gibt“, durch Ernteschmaus und Tanz gebührend gefeiert.

**E. Die Garnierung der Gesellschafts-Toilette.** Für die Herbst- und Winter-Saison werden jetzt die herrlichsten Gesellschaftstoiletten geschaffen, die sich besonders durch eine höchst geschmackvolle Form der Garnierung auszeichnen. Das enganliegende und nach unten weit ausfallende Directoire-Kleid, der einzige Stil für Abendkleider in dieser Saison, bietet in seinem Glanz eigentlich wenig Raum für aufgesetzten Dekor und wird nur durch einen farbigen Streifen, der von der Kragen zum Rocksaum herniederfährt, abgeschlossen. Der Reichtum der Garnierung besteht in sorgfältig ausgewählten Applikationen, die in Farbe und Linie sich der knappen und strengen Form der Toilette eng einfügen müssen. Seidenstickereien und Spitzenbesatz treten ein wenig zurück gegen die Pracht der Schmuckknöpfe, denen diesmal eine besondere künstlerische Ausgestaltung zu teil wird. Da gibt es Mondscheinknöpfe, die in den wundervollsten Tönen eines dunklen Blaus und bleichen Silbers schimmern, Sonnenscheinknöpfe, in denen der liebliche Glanz matten Goldes strahlt. Alle Regenbogenfarben erstrahlen in buntem Spiel oder die eine Farbe muß sich mit der andern brüderlich in das große Rund der Knöpfe teilen. Der höchste Stolz ist natürlich eine Garnitur von Edelsteinen.

Das irrisierende Licht der Opale glitzert magisch an dem weichen Stoff der Toilette; Saphire, Rubine und Smaragde funkeln verführerisch aus diesen kostbaren Gewändern. Von Stickereien werden besonders eingelegte Blumenmuster in den matten Tönen und der naturalistisch behandelten Form, wie sie in der Viederweierzeit beliebt waren, verwendet werden. Wer sich ganz stilschick kleiden will, mag den Rock mit aufgelegten Rosenfestons, die von blauen Schleifen umwunden sind, und mit Sträußen von Bergschneidwerk schmücken; der reine Directoirestil zieht aber der erhabenen aufgelegten Garnierung die dem Kleide eingefügte Applikation vor. Als ein heimlicher Ton aus Großmutter's guter Stube mischen sich die dieses Jahr wieder höchst modernen Perlenstickereien herein. Aus den kleinsten und feinsten Perlen werden Gold- und Silberblumen mit kleinem Rankenwerk und Blatterschmuck auf die Seidenkleider aufgenäht. Auf Samtstoffen werden Blumenzeichnungen mit Brandmalerei ausgeführt; noch beliebter sind farbige Ornamente und Darstellungen, die mit dem Pinsel dick auf den Samt aufgetragen werden. Wer es sich leisten kann, trägt also auf seinem Abendkleid ein Gemälde mit sich herum, das er sich von einem bedeutenden Künstler ausführen lassen kann.

Druck und Verlag der Bernf. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur K. Reinhardt, Badestadt.

## Die Herbst-Kontrollversammlung

im Jahre 1908 findet im Kontrollbezirk Neuenbürg wie folgt statt:

Kontrollplatz Wildbad am 4. November, 10 Uhr vormittags in der Turnhalle für die Gemeinden Calmbach, Wildbad.

Zu den Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.
2. Sämtliche Reservisten (einschließlich der zeitig seld- und garnisondienstunfähig und die als zeitig oder dauernd nur garnisondienstfähig bezeichneten Mannschaften der Reserve.
3. Die als zeitig anerkannten Invaliden, Rentenempfänger und dauernd Halbinvaliden der Reserve.
4. Die zur Verfügung der Truppenteile und der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Diejenigen Mannschaften, welche der Jahrestlasse 1896 angehören und in der Zeit vom 1. April bis 30. Septbr. ins stehende Heer eingetreten sind und von der diesjährigen Jahrs-Kontrollversammlung befreit waren.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bzw. Bahnnotizen sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Sitze, Schirme, Zigaretten usw. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzugeben.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve: Überrock oder Waffentock und Mütze.

Calw, den 20. Oktober 1908.

Königl. Bezirkskommando. Wildbad, den 24. Oktober 1908.

Stadtschultheißenamt Baehner.

### Bleye's Knaben-Anzüge



passen für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich und sind von unübertroffener Haltbarkeit.

Nach starker Abnutzung erforderlicher Reparaturen sowie Verlängern von Ärmeln und Hosen besorgt die Firma schön und billig und in fast unsichtbarer Ausführung.

Verkaufsstelle in Wildbad:  
**Albert Lipps**  
König-Karlstraße 88.

### Forstamt Wildbad. Schlagraum-Verkauf.

Am Samstag, den 31. Okt. 1908, abends 5 Uhr in Wildbad im Gasthaus zum „grünen Hof“ kommt der Schlagraum aus der Gpach, u. Oberen Eberghut öffentlich zum Verkauf (Scheidholz).

**Ein Ledersofa** und einen neuen **Monquetté-Diwan** verkauft äußerst billig **H. Hagenlocher.**



**Die Deutsche COGNAC Compagnie**

Löwenwarter & Co. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken sowie der besseren Geschäfte der Cognacbranche, etc.

**COGNAC**  
Marke: Stern-Cognac  
Deutsches Fabrikat

zu M. 2.— pr. Fl.

\*\*\* „ 2.50 „ „ Die Analyse des vorerwähnten Cognacs  
\*\*\* „ 3.— „ „ ist durch  
\*\*\* „ 3.50 „ „ Chemikern  
festsetzt: Die Deutsche Cognac-Fabrikate obiger Firma sind reinlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs u. sind absolut von reinem, Standpunkte aus als rein zu betrachten.

In Wildbad bei: Hoflieferant G. Lindenberger. Garantiert frei von antheischen Essenzen.

Ein einzelnes **unmöbliertes Zimmer** wird dauernd zu mieten gesucht. Off. an die Exped. [45]

**Kartoffel-Brot** und **Bauern-Brot**  
:: hält sich tagelang frisch ::  
zu haben bei **Bäder Bechtle.**

**Gasthaus zum kühlen Brunnen.**  
Von Donnerstag, den 29. Oktober, an beginnen wieder regelmässig die **Donnerstag-Kegelabende**  
**E. Eisele.**



**Prof. Dr. Jaeger's Normal-Unterkleidung**

Verfälscht nicht, läuft wenig ein, bleibt porös und elastisch.

Alleinige Fabrikanten **W. BENDER SÖHNE** Stuttgart.

Grand Prix - Paris 1900.

Allein-Verkauf für Wildbad bei **Geschwister Freund, Hauptstr. 101.**

### Geschäfts-Empfehlung.

Teile der geehrten Einwohnerschaft sowie meiner werthen Kundschaft mit, daß ich infolge Rückkehr meines Sohnes wieder die Anfertigung von

**Bau- und Wasserleitungs-Arbeiten**

in gewissenhafter Ausführung übernehme und bitte um gütige Unterstützung.

**Robert Beck,**  
Flaschner.

## Die B. Hofmann'sche Buchdruckerei in Wildbad

empfeilt sich zur Lieferung aller Arten

# Druck-Arbeiten

in Schwarz und Buntdruck.

Sorgfältige Ausführung.  Rasche Lieferung.  Billige Preise.